

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 3. Februar 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Hörlehrbücher - Angebote zur Leseförderung“.

Begründung:

Lesen gehört zu den Schlüsselqualifikationen, die ein erfolgreiches Lernen und die Chancengleichheit maßgeblich beeinflussen. Aus diesem Grund wird der Leseförderung in Kindergarten und Schule eine große Bedeutung beigemessen. Es existiert eine Vielzahl an Initiativen zur Leseförderung, Fortbildungen werden angeboten und unterschiedliche Materialien sind erhältlich. Dazu gehören auch Hörlehrbücher sowie Hör-Lesebücher. Sie folgen dem Prinzip „Hören beim Lesen“ - das heißt, Texte und Lernmaterialien werden als Hörbuch mit Text zum Mitlesen präsentiert. Während klassische Hörbücher Kinder mit Legasthenie und leseschwache Kinder schnell an ihre Grenzen führen, verfolgen Hörlehrbücher einen adaptiven Ansatz. Texte und Lernmaterialien werden so aufgenommen, dass die Lesegeschwindigkeit individuell angepasst werden kann. Damit gelingt es, alle Kinder beim Lesen und Leseverstehen zu unterstützen sowie die Lust am Lesen zu steigern.

Bei Legasthenie und in Zusammenhang mit verschiedenen Leseförderprogrammen wird auf die Wirksamkeit des Hörens beim Lesen verwiesen. So ist diese Medienkombination in einigen Nachbarländern (u.a. Schweiz, Österreich) bereits erprobt und bewährt.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung, insbesondere zu folgenden Fragen, gebeten:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung Hörlehrbüchern in Bezug auf die Leseförderung bei?

2. Sind Hörlehrbücher bereits Bestandteil inklusiver Lehr-/Lernangebote für Kinder mit Legasthenie, Sehbeeinträchtigung oder bei Analphabetismus?
3. Inwiefern werden Projekte dieser Art vorangetrieben und finanziell unterstützt?